

DGF e.V. | Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin

Bundesministerium Gesundheit
53107 Bonn

Postfach: 314@bmg.bund.de

**Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege
und Funktionsdienste e.V.**

1. Vorsitzender: Lothar Ullrich

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
Geschäftsstelle

Tel. +49 30 3974 5935
Fax. +49 30 3988 5246
dgf@dgf-online.de
<http://dgf-online.de>

Lothar Ullrich
1. Vorsitzender

l.ullrich@dgf-online.de

Berlin, 14.05.2019

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF) zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und –assistenten und zum Operationstechnischen Assistenten und zur Operationstechnischen Assistentin

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste begrüßt das lang erwartete Vorhaben zur oben benannten Ausbildung, die zu einer staatlichen und bundeseinheitlichen Anerkennung führt.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden und sich weiter verschärfenden Personalmangels der Pflege in der Anästhesie und im OP ist es aus unserer Sicht geboten, die hoch spezialisierte Versorgungsleistung der Patienten weiterhin durch gut ausgebildetes Personal zu gewährleisten. Da diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr allein durch Fachpflegepersonal gewährleistet werden kann ist es zwingend erforderlich, zusätzliche Spezialisten auf anderem Wege zu gewinnen und als Ergänzung in den Handlungsfeldern der Operations- und Anästhesiepflege einzusetzen.

Die DGF macht darauf aufmerksam, dass die beiden Berufsgruppen zwei hoch differenzierte unterschiedliche Handlungsfelder zu bedienen haben. Dazu sind unterschiedliche Kompetenzen für den jeweiligen Beruf erforderlich, die im Rahmen des Unterrichts spezifisch vermittelt werden müssen. Von daher sehen wir die Vorgabe, dass der Unterricht zu 50% gemeinschaftlich zu absolvieren ist, wie es im § 12 des Entwurfs formuliert ist, nicht als zielführend an. Beide Handlungsfelder erfordern spezifisches Fachwissen, welches in wesentlichen Inhalten (z. B. Pharmakologie versus Instrumentenkunde) stark voneinander abweicht. Zudem sollten Ausbildungsstätten die Möglichkeit gegeben werden Kurse sowohl separat für die Ausbildung zur ATA als auch zur Ausbildung zur OTA je nach Bedarf anzubieten. Dies schließt nicht aus, dass man einzelne Unterrichtsveranstaltungen gemeinsam absolvieren kann. Die Kompetenzbeschreibungen und Lernergebnisse in den Verordnungen der Länder müssen detailliert auf die jeweiligen Handlungsfelder ausgelegt sein und dies abbilden.

Nur so kann sichergestellt werden, dass das jeweilige Handlungsfeld – die Assistenz bei der Operation sowie auf der anderen Seite die Assistenz bei der Anästhesie - fachlich auf hohem

Niveau und sicher für die Patienten durch zwei unterschiedliche Berufsgruppen gewährleistet werden kann.

Aus Sicht unserer Fachgesellschaft befähigt die Ausbildung zum Anästhesietechnischen Assistenten die Absolventen nicht zum Einsatz auf der Observations- und Intensivtherapiestation, da die notwendigen umfangreichen Kompetenzen der Pflege und im speziellen auch der Fachpflege nicht vermittelt werden. Der Einsatz der Anästhesietechnischen Assistenten im Bereich der postoperativen Versorgung im Aufwachraum muss kritisch geprüft werden, da hier durchaus das Kompetenzlevel der Fachpflege erforderlich sein kann. Die unmittelbare postoperative Versorgung von Säuglingen und/oder multimorbiden Patienten erfordert ein höchstes Maß an (fach)pflegerischer Expertise ähnlich wie die Versorgung auf der Observations- und Intensivtherapiestation. Hier gilt es von vornherein deutlich zu machen, dass diese Ausbildung ausschließlich für das Handlungsfeld „Anästhesieassistenz“ bzw. „OP-Assistenz“ befähigt und nicht die 3jährige Ausbildung im Bereich der Pflege und die zweijährige Fachweiterbildung „Intensivpflege und Anästhesie“ ersetzen kann. Gerade in der Betreuung von schwerstkranken, vital gefährdeten Patienten ist intensivpflegerische Kompetenz gefordert, um die Patienten nicht einem erhöhten Sicherheitsrisiko auszusetzen. Zudem wäre dies in der heutigen Zeit ein verheerendes Signal an alle Fachpflegenden, die eine dreijährige Ausbildung plus zweijährige Fachweiterbildung absolvieren, um die notwendige Kompetenz zu erwerben. Damit ist die Gefahr sehr groß, dass viele Intensivpflegekräfte keine Fachweiterbildung mehr anstreben.

Bedingt durch die Verknappung „personeller Ressourcen“ werden sich die Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen in einem ständig zunehmenden Wettbewerb um die jungen Menschen mit anderen Berufsangeboten befinden. Im Kampf um die jungen Talente werden die Angebote mit den attraktivsten Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven den größten Zulauf erhalten. Von daher sind wir als Fachgesellschaft der Überzeugung, dass eine Gleichschaltung von unterschiedlichen Qualifikationen „Assistenz“ und „Fachpflege“ den Fachkräftemangel speziell in der Anästhesie und Intensivpflege noch weiter verschärfen würde.

Mit besten Grüßen



Lothar Ullrich - Vorsitzender